

STADTGEMEINDE SCHREMS

Hauptplatz 19, 3943 Schrems gemeinde@schrems.at 02853 / 77 454 Fax: DW 44 www.schrems.at



Schrems, am 10. Jänner 2025

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und des Jagdpachtschillings.

Genossenschaftsjagd:

Kottinghörmanns

Obmann des Jagdausschusses: Franz Brantner

3943 Kottinghörmanns 21

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBI. 6500-29, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit bekannt gegeben, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer (Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Kottinghörmanns) entfallenden Anteile des Jagpachtschillings für das Jahr 2025 in der Zeit vom 24. Jänner bis 7. Februar 2025 während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Schrems (Rathaus, Abt. Finanzverwaltung, 1. Stock, Zimmer OG 08) zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage des Anschlages der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden. Eingebrachte Beschwerden sind vom Obmann des Jagdausschusses ohne Verzug der Bezirksverwaltungsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am Sonntag, 9. Februar 2025 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr in 3943 Kottinghörmanns 59, Vereinshaus

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können bis zum 9. August 2025 beim Obmann des Jagdausschusses abgeholt bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge (bis Euro 15,00) nicht überwiesen werden.

Der Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Kottinghörmanns hat einstimmig beschlossen, dass nicht abgeholte bzw. überwiesene Anteile für den land- und forstwirtschaftlichen Wegebau in Kottinghörmanns verwendet werden.

Der Bürgermeister

Peter MÜLLER

Angeschlagen am:

23.01.2025

Abgenommen am:

10.02.2025